

# FAQ zur Schule mit Ganztagsangebot

## Grundsätzliche Fragen

### 1. Welche Kinder können für das Ganztagsangebot angemeldet werden?

Alle können für das Ganztagsangebot angemeldet werden, unabhängig davon, ob die Eltern berufstätig sind oder nicht.

### 2. An welchen Wochentagen besteht das Ganztagsangebot?

Das Ganztagsangebot besteht an allen Wochentagen und ist bei Anmeldung auch bis 15 Uhr verpflichtend an allen Wochentagen.

### 3. Muss ich mein Kind für das Ganztagsangebot anmelden?

Nein, das Ganztagsangebot ist ein freiwilliges Angebot. Die Entscheidung liegt bei den Sorgeberechtigten. Nach Anmeldung gilt jedoch verpflichtende Teilnahme.

### 4. Kann ich mein Kind nur für einzelne Tage anmelden?

Nein, das ist nicht möglich.

### 5. Welche Module stehen zur Auswahl?

Grob gesagt:

- „kurzes“ Modul bis 15 Uhr
  - „langes“ Modul bis max. 17 Uhr
  - „All-In“-Modul bis max. 17 Uhr inkl. Ferienbetreuung
- Weitere Details bitte der Anmeldung vom ASB entnehmen.

### 6. Wie läuft ein Schultag prinzipiell ab?

Am Vormittag findet Unterricht nach Stundenplan statt.

Kinder, die nicht für den Ganzttag angemeldet sind, gehen dann nach Hause.

Für alle anderen Kinder schließt sich eine pädagogische Mittagspause, die pädagogische Hausaufgabenhilfe, AGs und freies Spiel an.

Bis 15 Uhr gilt eine verpflichtende Anwesenheit.

### 7. Wieso besteht eine Anwesenheitspflicht bis 15 Uhr bei Nutzung des Ganztagsangebots?

Dies ist gesetzlich so vorgeschrieben. Grundsätzlich ist die Nutzung des Angebots freiwillig, nach Anmeldung gilt jedoch eine verpflichtende Teilnahme bis 15 Uhr bei allen Modulen.

### 8. Besteht bei den Modulen bis 17 Uhr eine Anwesenheitspflicht nach 15 Uhr?

Nein, in unserer Schule gilt die Anwesenheitspflicht nur bis 15 Uhr. In der Zeit von 15 Uhr bis max. 17 Uhr sind die Abholzeiten flexibel.

### 9. Zu welchem Termin kann mein Kind in das Ganztagsangebot einsteigen bzw. aus dem Ganztagsangebot aussteigen?

Ein Vertrag kann jeweils zum Schulhalbjahresende (01.02./01.08.) gekündigt / begonnen werden. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate im Voraus und muss schriftlich erfolgen.

## Fragen für Nutzer des Ganztagsangebots

**10. Was kostet die Nutzung des Ganztagsangebots?**

Dies hängt davon ab, für welches Modul Sie sich entscheiden.

**11. Ab wieviel Uhr kann mein Kind in die Schule kommen?**

Alle Kinder, die für das Ganztagsangebot angemeldet sind, können ab 7 Uhr in die Schule kommen. In der Zeit von 7 Uhr bis 7:45 Uhr findet die Frühbetreuung statt. In der Zeit von 7:45 Uhr bis 8 Uhr ist der offene Anfang und Frühaufsicht. Der Unterricht beginnt um 8 Uhr.

**12. Was mache ich, wenn mein Kind am Nachmittag vor 15 Uhr, z.B., einen Arzttermin hat?**

Bis 15 Uhr gelten dieselben Regelungen wie für den Schulvormittag. Bei einem Fehlen z.B. wegen Arztbesuch ist das Kind schriftlich zu entschuldigen.

**13. Sind Ausnahmen für eine spontane Abholung vor 15 Uhr möglich?**

Nein, es gilt Schulpflicht bis 15 Uhr. Dies ist bei einer Schule mit Ganztagsangebot gesetzlich so vorgeschrieben.

**14. Kann ich die Ferienbetreuung separat buchen, wenn die Module ohne Ferienbetreuung gebucht sind? Und gibt es eine Garantie für einen Platz?**

Das ist grundsätzlich wochenweise möglich, hängt aber davon ab, ob Kapazitäten frei sind. Es gibt also keine Garantie, wie beim Modul inkl. Ferienbetreuung, einen Platz zu bekommen.

**15. Muss ich mein Kind für die Ferienbetreuung gesondert anmelden? Wann muss ich mitteilen, in welchem Umfang mein Kind die Ferienbetreuung nutzt?**

Wurde ein Modul ohne Ferienbetreuung gewählt, so können Ferienwochen kostenpflichtig dazu gebucht werden. Dies ist nur möglich für ganze Ferienwochen. Hier gibt es allerdings keine Garantie, einen Platz zu bekommen.

Wurde das Modul mit Ferienbetreuung gewählt, ist die Nutzung der Ferienbetreuung inklusive und es besteht eine Platzgarantie.

Unabhängig von der Modulwahl muss die Nutzung vier Wochen vor dem jeweiligen Ferienbeginn schriftlich angemeldet werden. Diese Anmeldung ist verbindlich.

**16. Durch wen finden Ganztagsangebote nach Unterrichtsende bis 15 Uhr statt? ASB oder Lehrkräfte?**

Das kommt auf den Stundenplan an und kann von beiden durchgeführt werden.

**17. Wie ist der Betreuungsschlüssel nach Unterrichtsende bis 15 Uhr?**

Gesetzlich ist ein Schlüssel von 15 bis zu 1:26 Kindern (Klassengröße der Grundschule) vorgeschrieben. Angebote von Kooperationspartnern können einen anderen Schlüssel haben.

**18. Welche Qualifikation haben Betreuer(innen)?**

Bisher haben bei uns die Betreuer(innen) des ASB einen Fachkräftestatus.

**19. Hat mein Kind seine Hausaufgaben erledigt, wenn es für das Ganztagsangebot angemeldet ist?**

Die pädagogische Hausaufgabenhilfe ist nur eines von parallel stattfindenden Angeboten nach Unterrichtsende bis 15 Uhr. Wenn Sie möchten, dass ihr Kind seine Hausaufgaben in dieser Zeit erledigt, achten Sie bei der AG-Wahl bitte darauf, dass dies möglich bleibt. Grundsätzlich kann jedes Kind auch außerhalb der Hausaufgabenhilfe noch Hausaufgaben machen. Dazu sucht es sich dann in Absprache mit den Betreuer(inne)n einen geeigneten Platz.

**20. Wer ist für die pädag. Hausaufgabenhilfe zuständig? ASB oder Lehrkräfte?**

Die pädagogische Hausaufgabenhilfe wird vom ASB durchgeführt.

**21. Gibt es Kooperationen mit lokalen Vereinen, z.B. TVP?**

Ja. Diese können jährlich wechseln.

**22. Kann mein Kind weiterhin zum Handball-Training gehen, obwohl die Betreuungszeit noch nicht zu Ende ist?**

Ja, das beruht auf einer bestehenden Kooperation zwischen ASB und TVP und ist weiterhin möglich.

**23. Wann findet die Einwahl für AGs statt?**

Die Einwahl für die AGs findet immer in den ersten Wochen eines jeden Schulhalbjahres statt.

**24. Gibt es eine Teilnahmepflicht an AGs?**

Ja, die Teilnahme an AGs ist verpflichtend. AGs gelten wie Unterrichtszeit am Vormittag. Sie werden im Zeugnis dokumentiert (teilgenommen, mit Erfolg teilgenommen, mit gutem Erfolg teilgenommen) und fließen in die Kopfnoten ein.

**25. Wie lange muss man an einer AG teilnehmen?**

Die Dauer einer AG ist in der Regel ein Schulhalbjahr. Eventuelle Ausnahmen sind bei der AG-Beschreibung angegeben.

**26. Muss eine AG gewählt werden?**

Nein, es muss keine AG gewählt werden.

**27. Ist die Anzahl der AGs, die gewählt werden können beschränkt?**

Nein, grundsätzlich kann jedes Kind so viele AGs wählen, wie es möchte.

**28. Was muss bei der AG-Wahl beachtet werden?**

Bei der AG-Wahl muss von Eltern beachtet werden, dass es keine Kollisionen mit dem Stundenplan des Kindes oder dem gewählten Modul (bis 15 Uhr oder bis max. 17 Uhr) gibt. Wenn das Kind an der pädagogischen Hausaufgabenhilfe teilnehmen soll bzw. seine Hausaufgaben am Ende seines Schultages erledigt haben soll, ist auch dies bei der AG-Wahl ggf. zu beachten.

**29. Gibt es eine Platzgarantie für eine gewünschte AG?**

Nein, wenn es mehr Anmeldungen als Plätze gibt, entscheidet das Losverfahren.

**30. Mein Kind ist für das kurze Modul (bis 15 Uhr) angemeldet. Kann es eine AG wählen, deren Ende nach 15 Uhr liegt?**

Dies ist nur in Ausnahmefällen möglich (z.B. Schwimm-AG).

**31. Entstehen Kosten bei der Teilnahme an einer AG?**

Es gibt kostenfreie und kostenpflichtige AGs (z.B. Schwimm-AG, Kletter-AG, ...). Die Kosten sind in der AG-Beschreibung angegeben.

## Fragen, wenn das Ganztagsangebot nicht genutzt wird

**32. Ich möchte mein Kind nicht für das Ganztagsangebot anmelden. Verpasst mein Kind etwas?**

Nein, der Inhalt des Unterrichts bleibt davon unberührt.

**33. Ich möchte mein Kind nicht für das Ganztagsangebot anmelden. Kann es sein, dass mein Kind am Nachmittag verpflichtende Unterrichtsstunden hat?**

Das wird durch den Stundenplan geregelt. Nach der 6. Stunde sind derzeit keine Unterrichtsstunden vorgesehen. Ausnahmen können DaZ-Stunden sein.

**34. Ich möchte mein Kind nicht für das Ganztagsangebot anmelden. Kann mein Kind trotzdem an den AGs des Ganztagsangebotes teilnehmen?**

Nein, dies ist nicht möglich. AGs sind keine eigenständigen Angebote, sondern sind Teil des Ganztagsangebotes.

**35. Ab wieviel Uhr kann mein Kind in die Schule kommen?**

Kinder, die nicht am Ganztagsangebot teilnehmen, können erst ab 7:45 Uhr in die Schule kommen. In der Zeit von 7:45 Uhr bis 8 Uhr ist der offene Anfang. Der Unterricht beginnt um 8 Uhr.

**36. Muss mein Kind bis 12 Uhr bleiben, wenn es nur vier Unterrichtsstunden hat?**

Ja, aus organisatorischen Gründen endet die Schulzeit bei vier Stunden erst nach der 2. großen Pause um 12 Uhr. In Ausnahmefällen ist ein Abholen des Kindes um 11.40 Uhr an der Klassentür nach vorheriger Ankündigung über einen Eintrag im Mitteilungsheft möglich.

**37. Kann mein Kind wie früher bis 13 Uhr bleiben, wenn es fünf Unterrichtsstunden hat?**

Nein, die Schulzeit endet bei fünf Stunden um 12:45 Uhr.

**38. Kann ich die Ferienbetreuung nutzen, wenn mein Kind nicht für das Ganztagsangebot angemeldet ist?**

Grundsätzlich können Ferien wochenweise separat gebucht werden. Allerdings hängt es davon ab, ob Kapazitäten frei sind, es gibt also keine Garantie auf einen Platz.